

# SPORTCLUB Diegten

## Reglement Förderpreise Athleten



Anmerkung:  
Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Reglement  
verstehen sich für Personen beiderlei Geschlechts.

Genehmigt an der Jahresversammlung  
vom 26.03.2010

## Inhaltsverzeichnis

|           |                           |       |
|-----------|---------------------------|-------|
| Artikel 1 | Idee, Zweck .....         | - 1 - |
| Artikel 2 | Förderpreise .....        | - 1 - |
| Artikel 3 | Auszahlung .....          | - 1 - |
| Artikel 4 | Bedingung .....           | - 2 - |
| Artikel 5 | Schlussbestimmungen ..... | - 2 - |

### Artikel 1 Idee, Zweck

- Idee*
- Der Vorstand möchte aktive Athleten und Gruppen für besondere sportliche Leistungen belohnen. Mit einem kleinen finanziellen Zustupf soll die erbrachte Leistung gewürdigt, und der Athlet zusätzlich angespornt werden. Die Auszahlung der Beiträge ist abhängig von der Finanzlage vom Sportclub.

### Artikel 2 Förderpreise

- Grundsatz*
- Es werden Prämien festgelegt für Podestplätze an Regionenwettkämpfen und Schweizermeisterschaften (SM) sowie für Aufgebote an internationale Wettkämpfe.

- Einzelpreise*
- SM Limite erreicht und Teilnahme an der SM 50.- Fr.
    - SM Aktive und Nachwuchs (bestes Resultat/Jahr)
 

|         |           |
|---------|-----------|
| 1. Rang | 100.- Fr. |
| 2. Rang | 80.- Fr.  |
| 3. Rang | 60.- Fr.  |
    - Regionenwettkampf
 

|         |          |
|---------|----------|
| 1. Rang | 30.- Fr. |
| 2. Rang | 20.- Fr. |
| 3. Rang | 10.- Fr. |
    - Internationales Aufgebot mit Teilnahme 100.- Fr.

- Gruppenpreise*
- SM Gerät /NWS
 

|         |           |
|---------|-----------|
| 1. Rang | 200.- Fr. |
| 2. Rang | 150.- Fr. |
| 3. Rang | 100.- Fr. |

- Mehrfachstart*
- Bei Mehrfachteilnahmen an Schweizermeisterschaften und mehreren Podestplätzen zählt nur jeweils das beste Resultat im Jahr für die Ermittlung des Förderbeitrages

## Förderpreis Athleten Sportclub Diegten

### Artikel 3 Auszahlung

*Festlegung der Auszahlung*

1 Die Leiter melden dem Kassier per 31.12. des Jahres die preisberechtigten Athleten und Gruppen mit den zur Auszahlung gelangenden Beträgen gemäss diesem Reglement. Nach Vorlage der provisorischen Jahresrechnung entscheidet der Vorstand über die Auszahlung.

1. Bei positivem Rechnungsabschluss erfolgt die Auszahlung gemäss diesem Reglement.
2. Bei einem Fehlbetrag in der Jahresrechnung bis 4'000 Franken wird die Hälfte vom Betrag ausbezahlt.
3. Ist der Fehlbetrag in der Jahresrechnung grösser als 4'000 Franken erfolgt keine Auszahlung.

*Zeitpunkt*

2 Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt an der Jahresversammlung im Folgejahr.

### Artikel 4 Bedingung

*Bedingung*

1 Beiträge werden nur an Athleten ausbezahlt, die zum Zeitpunkt der Jahresversammlung noch aktiv im Verein sind.

### Artikel 5 Schlussbestimmungen

*Beschlussfassung*

1 Das vorliegende Reglement wurde durch die Jahresversammlung vom 26.03.2010 in Diegten genehmigt. Es tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Diegten, 26. März 2010

Der Präsident

*Ueli Vögtlin*

Ein Vorstandsmitglied

*Thomas Marti*